

Kurztitel

Handels- und Verkehrsbeziehungen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 136/1921

§/Artikel/Anlage

Art. 9

Inkrafttretensdatum

22.04.1920

Text

Artikel 9.

Das gegenwärtige Abkommen tritt sofort in Kraft. Es erlischt drei Monate nach erfolgter Kündigung.